

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung**

### **A. Vorbemerkung**

Der Paritätische Gesamtverband ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland und der Dachverband für über 10.000 rechtlich selbstständige Mitgliedsorganisationen, die in vielen Sozial- und Gesundheitsbereichen tätig sind. Zu seinen Mitgliedsorganisationen zählen auch der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V., die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), die Björn Steiger Stiftung und der Bundesverband Rettungshunde e. V., die im FORUM Rettungswesen und Katastrophenschutz im Paritätischen Gesamtverband zusammengeschlossen sind.

Das Forum ist ein organisatorischer Zusammenschluss von bundesweit tätigen Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Gesamtverbandes, deren Aufgabe die Organisation und Durchführung von Maßnahmen des Rettungsdienstes, Rettungswesens und Bevölkerungsschutzes im Inland ist. Das Forum hat sich seit seiner Gründung insbesondere dafür eingesetzt, dass die Bedarfe von vulnerablen Gruppen im Bereich des Rettungswesens verstärkt berücksichtigt werden. Mit Blick auf die Reform der Notfallversorgung hat es sich dafür stark gemacht, die Chancen der Digitalisierung in der Notfallversorgung zu nutzen.

Es wird bedauert, dass es diese Legislaturperiode nicht gelungen, ist im Rahmen eines mit den Ländern und den Akteuren des Rettungswesen abgestimmten Reformvorhabens wesentliche Weichenstellungen für eine grundlegende Reform der Notfallversorgung auf den Weg zu bringen. Umso wichtiger ist es, bei den im Gesetzesvorhaben enthaltenen Regelungen zur Notfallversorgung, die Belange des Rettungswesens zu berücksichtigen.

## **B. Stellungnahme zu den Einzelvorschriften**

### **§ 75 SGB V – Erweiterte Aufgabenstellung der Terminservicestellen**

Die Pläne des Gesetzgebers, die Terminservicestellen dazu zu verpflichten, zukünftig zusätzlich kurzfristige ärztliche Telefonkonsultationen anzubieten, werden ausdrücklich begrüßt. Dies ist eine bedeutsame Erweiterung des bestehenden Versorgungsangebotes. Wichtig ist hierbei in den Blick zu nehmen, welche Qualitätsvorhaben erforderlich sind, um lange Wartezeiten am Telefon zu vermeiden.

### **§ 120 SGB V – Vereinbarung zum einheitlichen Ersteinschätzungsverfahren in Notaufnahmen**

Die geplante Vereinbarung zwischen dem GKV-SV, der DKG und der KBV zum einheitlichen Ersteinschätzungsverfahren in Notaufnahmen lässt weitere erforderliche Akteure außen vor. Es gilt den Kreis der Verhandlungspartner um diejenigen Bundesorganisationen zu erweitern, die diejenigen repräsentieren, die in den Ländern für die Leitstellen verantwortlich sind (wie zum Beispiel den Städte- und Gemeindebund, den Landkreistag, den Fachverband Leitstellen und die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren). Eine Weiterentwicklung der Versorgung im Bereich der Notaufnahmen darf nicht den Bereich des Rettungswesens aus dem Blick verlieren. Um zu ermöglichen, dass nur Notfälle in den Notaufnahmen behandelt werden, gilt es zu bedenken, welche gesetzlichen Anpassungen erforderlich sind, um Rettungskräften zu ermöglichen, Patient\*innen, bei denen es sich nicht um einen Notfall handelt, nicht in die Notaufnahmen zu bringen.

Berlin, 09. November 2020

Verena Holtz

Abteilung Gesundheit, Teilhabe und Pflege

#### **Kontakt**

Verena Holtz ([gesundheit@paritaet.org](mailto:gesundheit@paritaet.org))